

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 21. Juni 2007 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen.

Begründung

Der Petent fordert die Einführung des so genannten "Syndikus-Steuerberaters". Die gesetzestechnische Umsetzung soll durch Erweiterung des Kataloges in § 58 Satz 2 Steuerberatungsgesetz (StBerG) erfolgen.

Zu dieser öffentlichen Petition gingen 497 Mitzeichnungen sowie drei Diskussionsbeiträge ein.

In der Petition wird ausgeführt, nach dem StBerG sei die Arbeitnehmertätigkeit in einem Industrieunternehmen oder einem Berufsverband nicht mit dem Berufsbild des Steuerberaters vereinbar. Aufgrund dieser Regelung erhielten Personen, welche das Steuerberater-Examen erfolgreich abgelegt hätten und in der Steuerabteilung eines Industrieunternehmens bzw. Berufsverbandes tätig seien, keine Berufszulassung bzw. müssten diese bei einem Wechsel zu einem dieser Arbeitgeber zurückgeben.

Aufgrund dieser Regelung werde der betroffene Personenkreis in verschiedener Hinsicht benachteiligt. Ein Versuch des Gesetzgebers im Jahr 2004, den Syndikus-Steuerberater im Rahmen des EU-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes einzufügen, sei im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens fallen gelassen worden. Die damals geplante Einführung des Syndikus-Steuerberaters werde auch heute noch einvernehmlich von der Industrie, Mittelstand, den Steuerberatern und den Verbänden begrüßt.

Zu den Einzelheiten des vorgetragenen Anliegens wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss unterstützt das vorgetragene Anliegen.

Er stellt fest, dass der Referentenentwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes vom 2. August 2006 die Linie des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Tätigkeit der Steuerberater (7. StBÄndG) vom 24. Juni 2000 fortsetzt. Dieser Referentenentwurf enthält erneut größere Änderungen in Richtung einer Liberalisierung des Berufsrechtes der Steuerberater. Hierzu zählt auch die Einführung des Syndikus-Steuerberaters.

Dem Petitionsausschuss erscheint die vorliegende Petition für geeignet, in die Diskussion zum vorliegenden Referentenentwurf zum Achten Steuerberatungsänderungsgesetz einbezogen zu werden. Er empfiehlt deshalb, sie der Bundesregierung – dem BMF – als Material zu überweisen, sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen.